

Bericht

Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013

(Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar
bis 30. April 2013)

Hess AG

in Insolvenz

Villingen-Schwenningen

Ausfertigung Nr.

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsbedingungen	1
B. Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
C. Bescheinigung über die Mitwirkung bei der Erstellung	4

Anlagen

Bilanz zum 30. April 2013 (Rumpfgeschäftsjahr)	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2013 (Rumpfgeschäftsjahr)	Anlage 2
Aufgliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 (Rumpfgeschäftsjahr)	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 4

Elektronische Kopie

A. Auftrag und Auftragsbedingungen

Der Insolvenzverwalter der

Hess AG i. I., Villingen-Schwenningen
(kurz: Gesellschaft oder Unternehmen),

hat uns mit Schreiben vom 29. Juni 2015 beauftragt, bei der Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013 mitzuwirken.

Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 13. Februar 2013 beim Amtsgericht Villingen-Schwenningen gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben und das Insolvenzverfahren am 1. Mai 2013 eröffnet (Amtsgericht Villingen-Schwenningen, Aktenzeichen: 1 IN 23/13). Als Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Volker Grub bestellt.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens wurde der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft im Wesentlichen verkauft.

Der Insolvenzverwalter hat zum 30. April 2013 keinen vollständigen Jahresabschluss aufgestellt, sondern nur eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013. Grund hierfür sind u. a. weitere - bisher nur vermutete - Bilanzmanipulationen, eine fehlerhafte Inventur der Vorräte sowie nicht bewertbare Schadenersatzansprüche zu Lasten, wie auch zu Gunsten der Hess AG i. I. Aufgrund der unsicheren und unvollständigen Datenlage hat der Insolvenzverwalter auch keinen Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 30. April 2013 erteilt, da der Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 2 Nr. 4 HGB versagt werden müsste.

Grundlage für die auftragsgemäße Mitwirkung bei der Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013 waren die uns vom Insolvenzverwalter der Hess AG zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013, die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns vom Insolvenzverwalter der Hess AG erteilten Auskünfte. Im Rahmen der Erstellung haben wir zusätzlich - soweit relevant - die Ergebnisse unseres Berichts über die „Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012“ vom 5. November 2013 berücksichtigt. Soweit die Korrekturen solche Sachverhalte betreffen, die Gegenstand der vom Aufsichtsrat der Hess AG beauftragten Sonderuntersuchung waren, haben wir die im Bericht über die Sonderuntersuchung bei der Hess AG vom 26. Februar 2013 genannten Ergebnisse berücksichtigt, die in Einzelfällen aktualisiert wurden. Die Erstellung dieses Berichts über die Sonderuntersuchung erfolgte in Zusammenarbeit mit P+P Pöllath + Partners Partnerschaft Rechtsanwälte und Steuerberater mbB als Ergebnis unserer gemeinsamen Untersuchungen.

Auskünfte erteilten uns der Insolvenzverwalter der Hess AG, Herr Dr. Volker Grub, sowie die uns benannten Sachbearbeiter. Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Erstellungsarbeiten sowie die Berichtsabfassung haben wir mit Unterbrechungen von Juni bis August 2015 in unserem Büro durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass unser Bericht ausschließlich dem Zwecke der Verwertung durch den Auftraggeber dient und dass gemäß der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung eine Verwertung des Inhalts dieses Berichts durch Dritte ausgeschlossen ist. Dritte, denen dieser Bericht bekannt wird, sind gemäß der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung auch nicht dritt-schützend in das vertragliche Schuldverhältnis zwischen der Ebner Stolz GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber einbezogen. Falls der Dritte Informationen aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht als relevant für seine Zwecke ansehen sollte, liegt es in seinem ausschließlichen Verantwortungsbereich, diese Informationen durch eigene Untersuchungen zu erweitern oder zu verifizieren, ehe er auf deren Grundlage Entscheidungen trifft oder eigene Schlussfolgerungen zieht.

B. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Das Rechnungswesen des Unternehmens (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung), die Anlagenbuchhaltung und Lohn- und Gehaltsbuchführung wurden über SAP-Standardprogramme geführt.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ausgehend von den Zahlen des korrigierten Vorjahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften des HGB und des GmbHG sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erstellt. Wir verweisen insoweit auf unsere Berichte über die Mitwirkung bei der Erstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 vom 30. September 2014 sowie über die korrigierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011 vom 16. Januar 2014. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass wir durch die mit dem Insolvenzverwalter der Hess AG abgestimmte Vorgehensweise die Vollständigkeit aller notwendigen Korrekturen für das Vorjahr und für 2011 nicht sicherstellen können. Bei dem korrigierten Abschluss für das Geschäftsjahr 2011 handelt es sich nicht um eine - vollumfängliche - Änderung des ursprünglichen Jahresabschlusses im Sinne der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Änderung von Jahres- und Konzernabschlüssen (IDW RS HFA 6).

Die Annahme der Unternehmensfortführung wurde aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft bereits zum 31. Dezember 2012 aufgegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Auswirkungen einer Abkehr von der Going-Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss“ (IDW RS HFA 17) beachtet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte dabei unter Veräußerungsgesichtspunkten. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz und zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlage 3 enthalten.

C. Bescheinigung über die Mitwirkung bei der Erstellung

Zu der als Anlage 1 beigefügten Bilanz bzw. als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2013 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

„An die Hess AG i. I., Villingen-Schwenningen:

Wir haben auftragsgemäß mitgewirkt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Hess AG i. I., Villingen-Schwenningen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erstellen. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Insolvenzverwalters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter analoger Anwendung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst - unter anderem - die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aufgrund des Insolvenzantrags, der Insolvenzeröffnung und der Einstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter Abkehr von der Going-Concern-Prämisse.

Die Erstellung des Anhangs sowie des Lageberichts und dessen Beurteilung war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.“

Stuttgart, 19. August 2015

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Russ
Wirtschaftsprüfer

Dr. Volker Hecht
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Schlussbilanz der Hess AG i. l., Villingen-Schwenningen,
zum 30. April 2013
(Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013)

Aktiva	30.4.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<u>204.395,00</u>	<u>204.395,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	500.000,00	500.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.000,00	100.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>950.000,00</u>	<u>950.000,00</u>
	<u>1.550.000,00</u>	<u>1.550.000,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	935.326,00	935.326,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00	1,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.476.960,15</u>	<u>2.476.960,15</u>
	<u>3.412.287,15</u>	<u>3.412.287,15</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.367.713,04	2.989.304,64
2. Unfertige Erzeugnisse	1.237.216,86	1.015.146,81
3. Fertige Erzeugnisse	<u>1.095.070,10</u>	<u>996.860,15</u>
	<u>4.700.000,00</u>	<u>5.001.311,60</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.339.103,14	3.356.975,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.108.201,06	1.610.665,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.754.356,84</u>	<u>1.408.481,98</u>
	<u>7.201.661,04</u>	<u>6.376.122,71</u>
III. Flüssige Mittel	<u>15.521.295,20</u>	<u>18.777.190,99</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>112.964.504,13</u>	<u>45.966.645,28</u>
	<u>145.554.142,52</u>	<u>81.312.952,73</u>

Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	30.4.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.216.667,00	5.216.667,00
II. Kapitalrücklage	39.933.333,00	39.933.333,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
IV. Bilanzverlust, soweit durch Eigenkapital gedeckt	<u>-46.150.000,00</u> 0,00	<u>-46.150.000,00</u> 0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.764.124,74	3.764.124,74
2. Steuerrückstellungen	78.100,00	78.100,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>51.181.950,00</u>	<u>2.706.274,91</u>
	<u>55.024.174,74</u>	<u>6.548.499,65</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.285.133,63	36.862.642,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.253.237,15	489.668,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.534.192,59	18.569.873,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.457.404,41</u>	<u>18.842.269,09</u>
	<u>90.529.967,78</u>	<u>74.764.453,08</u>
	<u>145.554.142,52</u>	<u>81.312.952,73</u>

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Hess AG i. L., Villingen-Schwenningen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2013
(Rumpfgeschäftsjahr)

	2 0 1 3 EUR	2 0 1 2 EUR
1. Umsatzerlöse	8.530.662,77	48.443.911,65
2. Erhöhung (i. V. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	320.280,00	-442.675,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	883.114,35	1.427.325,62
	<u>9.734.057,12</u>	<u>49.428.561,94</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	4.351.081,34	24.462.620,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	288.258,87	1.297.014,14
	<u>4.639.340,21</u>	<u>25.759.634,69</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.693.933,17	9.767.910,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	683.672,16	1.903.459,41
	<u>4.377.605,33</u>	<u>11.671.369,64</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.854,08	1.202.659,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.447.226,91	18.854.934,64
	<u>-3.761.969,41</u>	<u>-8.060.036,99</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	188.538,24
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	0,00	92.527,21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.314,87	691.978,75
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	55.374,27
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.210.928,76	22.162.159,07
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289.843,15	1.551.477,45
	<u>-7.477.457,04</u>	<u>-22.795.966,59</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-11.239.426,45</u>	<u>-30.856.003,58</u>
15. Außerordentliche Erträge	41.744,87	2.626.127,39
16. Außerordentliche Aufwendungen	55.788.231,97	45.754.708,87
17. Außerordentliches Ergebnis	<u>-55.746.487,10</u>	<u>-43.128.581,48</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-583,49	12.221,70
19. Sonstige Steuern	12.528,79	2.521.963,96
20. Jahresfehlbetrag	<u><u>-66.997.858,85</u></u>	<u><u>-76.518.770,72</u></u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
der Schlussbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
zum 30. April 2013

(Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013)

Die Anlage 3 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für die Posten der Bilanz sowie für wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013. Die Kapitelverweise beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Bericht „Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012“ vom 5. November 2013.

A. Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte

EUR	<u>204.395,00</u>
(i. V. EUR	204.395,00)

Ausgewiesen sind sonstige Rechte, für die im Zuge der Veräußerung und Übertragung immaterieller Vermögensgegenstände ein Teil des Veräußerungspreises zugeordnet werden konnte.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR	500.000,00
(i. V. EUR	500.000,00)

30.4.2013
EUR

Stand 31.12.2012 vor Berücksichtigung Effekte
Sonderuntersuchungsbericht/Untersuchungsbericht
Korrektur Sachverhalt Hess KG (Kapitel C. 5.2)
Korrektur Anschaffungskosten
Korrektur anteilige Abschreibung 2012
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund Insolvenz (2012)

3.580.859,75
-752.000,00
49.985,00
-2.378.844,75

500.000,00

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR	100.000,00
(i. V. EUR	100.000,00)

30.4.2013
EUR

Stand 31.12.2012 vor Berücksichtigung Effekte
Sonderuntersuchungsbericht/Untersuchungsbericht
Korrektur Kreisgeschäft Werkzeugmaschinen (Kapitel C. 1.3)
Korrektur Anschaffungskosten
Korrektur anteilige Abschreibung 2012
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund Insolvenz (2012)

359.407,00
-232.200,00
147.059,00
-174.266,00

100.000,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

EUR	950.000,00
(i. V. EUR	950.000,00)

30.4.2013
EUR

Stand 31.12.2012 vor Berücksichtigung Effekte	
Sonderuntersuchungsbericht/Untersuchungsbericht	2.561.002,00
Korrektur Kreisgeschäft Sandaufbereitungsanlage (Kapitel C. 1.4)	
Korrektur Anschaffungskosten	-272.200,00
Korrektur anteilige Abschreibung 2012	90.734,00
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund Insolvenz (2012)	-1.429.536,00
	<u>950.000,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR		
		Außer- planmäßige Abschreibung (Vorjahr)	Liquidations- wert
Buchwert	EUR	EUR	EUR
	935.326,00		
	(i. V. EUR 935.326,00)		
emdeoled GmbH	5.000.000,00		
Korrektur Buchwert aufgrund Abtretung nicht werthaltiger Forderungen Lehner WerkMetall Jürgen Lehner GmbH (Kapitel C. 1.5.2)	-602.117,79		
GIF Metallguss GmbH (Kapitel C. 2.2.2)	-831.750,00		
	<u>3.566.132,21</u>	3.566.132,21	0,00
Heß Lichttechnik GmbH	3.912.213,48	3.912.213,48	0,00
Hess Form + Light Limited	94.000,00	94.000,00	0,00
Hess China	140.000,00	140.000,00	0,00
Hess Australien	162.074,55	162.074,55	0,00
Hess IP GmbH	100.000,00	100.000,00	0,00
Hess Ligthning II Inc.	853.608,00	153.608,00	700.000,00
Hess Scandinavia AB	160.326,00	0,00	160.326,00
Hess Vertriebs GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00
Hess RL GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00
Hess Produkts GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00
	<u>9.063.354,24</u>	<u>8.128.028,24</u>	<u>935.326,00</u>

2. Beteiligungen	<u>EUR</u>	0,00
	(i. V. EUR	0,00)

	Buchwert	Außer- planmäßige Abschreibung (Vorjahr)	Liquidations- wert
	EUR	EUR	EUR
GIF Metallguss GmbH	200.000,00	200.000,00	0,00
SD Hess Lightning Incorporation emdeligent GmbH	126.735,85	126.735,85	0,00
Hess Dubai	61.765,00	61.765,00	0,00
	49.297,58	49.297,58	0,00
	<u>437.798,43</u>	<u>437.798,43</u>	<u>0,00</u>

3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>EUR</u>	1,00
	(i. V. EUR	1,00)

Ausgewiesen ist eine Ausleihung an die NGT Neue Gusstechnik GmbH. Diese wurde wegen mangelnder Werthaltigkeit im Vorjahr außerplanmäßig in Höhe von EUR 382.499,00 abgeschrieben.

4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>EUR</u>	2.476.960,15
	(i. V. EUR	2.476.960,15)

Die ausgewiesenen Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Ein Teil der Wertpapiere war für die Absicherung von Pensionsverpflichtungen verpfändet. Da der Abtretungsanspruch vom Insolvenzverwalter der Hess AG allerdings bestritten wird, erfolgt eine Bruttodarstellung und keine Saldierung mit Pensionsrückstellungen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Aufgrund des Wegfalls der Going-Concern-Prämisse erfolgt die Bewertung des Vorratsvermögens grundsätzlich unter Veräußerungsgesichtspunkten. Der Wert der Vorräte wurde retrograd unter Berücksichtigung der im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgten Veräußerung pauschal ermittelt.

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR</u>	<u>2.367.713,04</u>
	(i. V. EUR	2.989.304,64)

2. Unfertige Erzeugnisse	<u>EUR</u>	<u>1.237.216,86</u>
	(i. V. EUR	1.015.146,81)

3. Fertige Erzeugnisse	<u>EUR</u>	<u>1.095.070,10</u>
	(i. V. EUR	996.860,15)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>3.339.103,14</u>
	(i. V. EUR	3.356.975,07)

Die Zusammensetzung der ausgewiesenen Forderungen ist in einer Debitoren-Summen- und -Saldenliste nachgewiesen. Einzelwertberichtigungen aufgrund mangelhafter Werthaltigkeit der Forderungen wurden in Höhe von EUR 749.000,00 (i. V. EUR 1.640.000,00) vorgenommen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>2.108.201,06</u>
	(i. V. EUR	1.610.665,66)
		30.4.2013
		<u>EUR</u>
Verrechnungskonto Hess KG		<u>1,00</u>
Darlehen		
Hess Ligthning II Inc.		133.719,68
Hess IP GmbH		<u>375.000,00</u>
		<u>508.719,68</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Heß Lichttechnik GmbH		80.592,10
Hess Form + Light Limited		68.657,41
Hess Ligthning II Inc.		1.224.625,33
Hess Scandinavia AB		<u>225.605,54</u>
		<u>1.599.480,38</u>
		<u><u>2.108.201,06</u></u>

Zu Verrechnungskonto Hess KG

	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr			
1.1. Gewährung von Liquiditätshilfen		1.595.000,00	
Zinsen bis 30.9.2012		<u>29.405,33</u>	<u>1.624.405,33</u>
1.2. Umsatzsteuer Organschaft			
Stand vor Korrektur Scheingeschäfte		-762.471,38	
Korrekturen:			
Kapitel C. 1.2 - C. 1.4	-181.336,00		
Kapitel C. 2.3	-28.690,00		
Kapitel C. 5.3	-419.297,65		
Kapitel C. 5.6	<u>-63.954,51</u>	-693.278,16	
Umsatzsteuer aufgrund Beendigung Organschaft		<u>823.872,43</u>	<u>-631.877,11</u>
			<u>992.528,22</u>
2. Rückzahlungsanspruch betreffend Anzahlungen für nicht zustandegekommene Abtretung des Ankaufsrechts Ziras (Immobilien-Leasing)			<u>2.755.000,00</u>
3. Wertberichtigung wegen Insolvenz Hess KG			<u>-3.747.527,22</u>
			<u><u>1,00</u></u>

Zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 30. April 2013 wurden Forderungen im Wert von EUR 1.347.232,11 (i. V. EUR 1.256.771,45) wegen mangelnder Werthaltigkeit einzelwertberichtigt, da diese Forderungen als objektiv wertlos eingestuft wurden.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.754.356,84
	(i. V. EUR	1.408.481,98)

	30.4.2013
	EUR
Forderungen aus Steuern	1.366.481,48
Debitorische Kreditoren	317.337,65
Forderungen aus Scheinrechnungen	0,00
Darlehen	44.824,90
Übrige	25.712,81
	<u>1.754.356,84</u>

Zu Forderungen aus Steuern

	EUR
Körperschaftsteuerguthaben	171.469,00
Anrechenbare Steuern 2012	170.648,36
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2012	23.737,48
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2011	23.919,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aufgrund BP 2007 - 2010	441.664,64
Gewerbsteuer 2012	29.280,00
Gewerbsteuer 2011	11.441,00
Gewerbsteuer aufgrund BP 2007-2010	388.722,00
Zinsen aufgrund BP	105.600,00
	<u>1.366.481,48</u>

Zu Debitorische Kreditoren

Zum 30. April 2013 wurden debitorische Kreditoren im Wert von EUR 400.000,00 wegen mangelnder Werthaltigkeit einzelwertberichtigt.

Zu Forderungen aus Scheinrechnungen

	<u>EUR</u>
Kreisgeschäft Eisenschmelzanlage (Kapitel C. 1.2)	761.600,00
Kreisgeschäft Werkzeugmaschinen (Kapitel C. 1.3)	276.318,00
Kreisgeschäft Sandaufbereitungsanlage (Kapitel C. 1.4)	323.918,00
Projekt Doberschau (Kapitel C. 5.6.)	400.557,21
Thorn Vertriebs GmbH (Kapitel C. 5.10)	1.259.707,19
	<u>3.022.100,40</u>
Einzelwertberichtigungen	<u>-3.022.100,40</u>
	<u><u>0,00</u></u>

Zu Darlehen

	<u>EUR</u>
Darlehen Mitarbeiter	485.166,55
Einzelwertberichtigungen	<u>-440.341,65</u>
	<u>44.824,90</u>
Übrige Darlehen	75.000,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-75.000,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u><u>44.824,90</u></u>

III. Flüssige Mittel	EUR	15.521.295,20
	(i. V. EUR	18.777.190,99)

30.4.2013
EUR

Kassenbestand		<u>727,15</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Schwarzwald-Baar		354.316,75
Volksbank eG Villingen		657.458,72
Baden-Württembergische Bank AG		10.238.722,02
Commerzbank AG		2.036.250,09
Hypovereinsbank		2.230.122,62
Übrige Banken		<u>3.697,85</u>
		<u>15.520.568,05</u>
		<u><u>15.521.295,20</u></u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
	(i. V. EUR	25.000,00)

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	EUR	112.964.504,13
	(i. V. EUR	45.966.645,28)

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich wie folgt entwickelt:

	30.4.2013 EUR
Jahresfehlbetrag 1-4/2013	66.997.858,85
Gezeichnetes Kapital	-5.216.667,00
Kapitalrücklage	-39.933.333,00
Andere Gewinnrücklagen	-1.000.000,00
Verlustvortrag	<u>92.116.645,28</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u><u>112.964.504,13</u></u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>5.216.667,00</u>
(i. V. EUR		5.216.667,00)

II. Kapitalrücklage

	<u>EUR</u>	<u>39.933.333,00</u>
(i. V. EUR		39.933.333,00)

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(i. V. EUR		0,00)

30.4.2013
EUR

Stand vor Korrektur	179.924,86
Korrektur Zuführung 2007	-52.303,37
Korrektur Zuführung 2008	-6.109,04
Korrektur Zuführung 2009	-43.846,48
Korrektur Zuführung 2010	-50.583,38
Korrektur Zuführung 2011	-27.082,59
Stand nach Korrektur	<u><u>0,00</u></u>

2. Andere Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>1.000.000,00</u>
(i. V. EUR		1.000.000,00)

IV. Bilanzverlust, soweit durch
Eigenkapital gedeckt

EUR	<u>-46.150.000,00</u>
(i. V. EUR	-46.150.000,00)

30.4.2013
EUR

Stand vor Korrektur (Bilanzgewinn)	7.437.998,31
Korrektur Zuführung	
Gesetzliche Rücklage 2007 - 2010	179.924,86
Ergebniskorrektur 2007	-1.091.963,10
Ergebniskorrektur 2008	-889.232,85
Ergebniskorrektur 2009	-1.079.406,60
Ergebniskorrektur 2010	-3.026.862,74
Ergebniskorrektur 2011	-17.128.332,44
Jahresfehlbetrag 2012, soweit durch Eigenkapital gedeckt	<u>-30.552.125,44</u>
Stand nach Korrektur	<u><u>-46.150.000,00</u></u>

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen

EUR	<u>3.764.124,74</u>
(i. V. EUR	3.764.124,74)

2. Steuerrückstellungen

EUR	<u>78.100,00</u>
(i. V. EUR	78.100,00)

Ausgewiesen sind Rückstellungen für Steuernachzahlungen nach § 37b und § 50a EStG aus der Betriebsprüfung 2007 - 2010.

3. Sonstige Rückstellungen	EUR	<u>51.181.950,00</u>
	(i. V. EUR	2.706.274,91)
		30.4.2013
		<u>EUR</u>
Schadenersatzansprüche Aktionäre		49.650.750,00
Schadenersatzansprüche Leasinggesellschaften		390.000,00
Sozialplan		304.700,00
Sonderzahlung Personal (Kapitel C. 3.5)		310.000,00
Übrige Personalrückstellungen		229.000,00
Beitrag Pensionssicherungsverein (Kapitel C. 3.4)		28.500,00
Handelsvertreter/Lizenz (Kapitel C. 3.6)		50.000,00
Rückstellung für Gewährleistungen		100.000,00
Rechts- und Beratungskosten		99.000,00
Übrige		20.000,00
		<u><u>51.181.950,00</u></u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	41.285.133,63
	(i. V. EUR	36.862.642,47)
		30.4.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DZ Bank		9.535.301,88
Deutsche Bank AG		5.750.600,67
Hypovereinsbank AG		4.317.072,99
Volksbank eG Villingen		1.750.207,94
Übrige Banken		45.930,96
Mithaftung Bankverbindlichkeit		
Ostsächsische Sparkasse		10.715.493,04
Commerzbank AG		3.660.377,68
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien		1.007.968,95
Sächsische Aufbaubank		614.410,45
BW-Bank		
Qatar - German Lighting Projects GmbH	1.502.000,00	
Hess Form + Light Ltd. (Kapitel C. 1.5.1)	240.000,00	
Hess S.R.L., Italien (Kapitel C. 2.2.1)	350.000,00	
Garantie Hess USA	1.246.000,00	
Zins-Swap	511.000,00	
Sonstige	38.769,07	
		<u>3.887.769,07</u>
		<u><u>41.285.133,63</u></u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen

<u>EUR</u>	4.253.237,15
(i. V. EUR	489.668,01)

Die Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist in einer Kreditoren-Summen-
und -Saldenliste nachgewiesen.

	30.4.2013 <u>EUR</u>
Euler Hermes Deutschland AG	2.222.051,40
Handelsvertreter (Kapitel C. 3.9.)	124.721,78
Übrige Verbindlichkeiten	2.162.348,16
Vorsteuer-Korrektur	<u>-255.884,19</u>
	<u><u>4.253.237,15</u></u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen

<u>EUR</u>	23.534.192,59
(i. V. EUR	18.569.873,51)

	<u>EUR</u>	30.4.2013 <u>EUR</u>
Heß Lichttechnik GmbH		
Verrechnungskonto		22.738.432,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>615.048,46</u>
		<u>23.353.480,66</u>
emdelight GmbH		0,67
Übrige		<u>180.711,26</u>
		<u><u>23.534.192,59</u></u>

Zu Verbindlichkeiten Verrechnungskonto Heß Lichttechnik GmbH

	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto vor Verlustübernahme	-6.634.655,63
Verlustübernahme 2012	22.162.159,07
Verlustübernahme 1-4/2013	<u>7.210.928,76</u>
Stand 30.4.2013	<u><u>22.738.432,20</u></u>

Zu Verbindlichkeiten Verrechnungskonto emdelight GmbH

	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aufgrund von Rückforderungsansprüchen aus Scheingeschäften (vgl. Kapitel C. 5.3 und C. 5.4)	7.567.104,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.948.475,94
Forderungen Projekt Mace/Alumco (Kapitel C. 5.3)	-2.626.127,39
Anteilige Verrechnung Darlehen	<u>-992.500,00</u>
	<u><u>0,67</u></u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	21.457.404,41
	(i. V. EUR	18.842.269,09)
		30.4.2013
		<u>EUR</u>
Umsatzsteuer 2012		487.745,34
Umsatzsteuer 2013		28.121,81
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		1.237.675,49
Verbindlichkeiten Löhne und Gehälter		1.549.108,55
Darlehen stiller Gesellschafter		2.040.496,44
Kreditorische Debitoren		156.026,36
Übrige Verbindlichkeiten		19.615,83
		<u>5.518.789,82</u>
Berücksichtigung Feststellungen Sonderuntersuchungsbericht/ Untersuchungsbericht		
Kreisgeschäft Eisenschmelzanlage (Kapitel C. 1.2)		238.500,00
Scheinrechnung Projektfinanzierung 2011 (Kapitel C. 5.1)		4.564.724,57
Scheinrechnung Projektfinanzierung 2012 (Kapitel C. 5.1)		987.700,00
Projekt Doberschau (Kapitel C. 5.6)		396.591,30
Scheinrechnung licht.manufaktur Lehner GmbH (Kapitel C. 5.7)		331.438,80
emdelight LLC (Kapitel C. 5.11)		4.500.000,00
emdeligent GmbH (Sonderuntersuchungsbericht Seite 116 ff.)		4.919.659,92
		<u>15.938.614,59</u>
		<u><u>21.457.404,41</u></u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgangspunkt für die Darstellung der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2013 sind die aus der Buchhaltung übernommenen vorläufigen und ungeprüften Werte. Ausgehend von diesen Zahlen, haben wir bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 im Wesentlichen die Sachverhalte/Positionen erläutert, die aufgrund der Abkehr von der Going-Concern-Prämisse zu berücksichtigen waren.

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>883.114,35</u>
	(i. V. EUR	1.427.325,62)

Ausgewiesen sind im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (EUR 642.293,23).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>4.447.226,91</u>
	(i. V. EUR	18.854.934,64)

Ausgewiesen sind im Berichtsjahr unter anderem Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen sowie Forderungsverluste in Höhe von EUR 341.885,76.

15. Außerordentliche Erträge	EUR	<u>41.744,87</u>
	(i. V. EUR	2.626.127,39)

Ausgewiesen sind außerordentliche Erträge aufgrund der teilweisen Wertaufholung von im Vorjahr einzelwertberichtigten Mitarbeiterdarlehen.

16. Außerordentliche Aufwendungen	EUR	55.788.231,97
	(i. V. EUR	45.754.708,87)
		1-4/2013
		<u>EUR</u>
Personalaufwand		
Sozialplan		<u>304.700,00</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Schadenersatzansprüche Aktionäre		49.650.750,00
Kautionsversicherung/Bürgschaften Euler Hermes Deutschland GmbH		2.222.051,40
Schadenersatzansprüche Leasinggesellschaften		390.000,00
Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen		230.000,00
Mithaftung Bankverbindlichkeit Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien		1.007.968,95
Mithaftung Bankverbindlichkeit Sächsische Aufbaubank		614.410,45
Mithaftung Bankverbindlichkeit BW-Bank		1.248.100,00
Übrige		<u>120.251,17</u>
		<u><u>55.788.231,97</u></u>

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.